

Top hotel

09
2017

■ DAS MAGAZIN DER HOTELLERIE

24

DIGITALISIERUNG

MEHR STRATEGIE,
WENIGER AKTIONISMUS

18

VERUNTREUUNG
IM GASTGEWERBE
SYSTEMATISCH
BEKLAUT

HOTELZIMMER-EINRICHTUNG

CHILL BEI TIL

FEIERN OHNE REUE

Wer Veranstaltungen außerhalb seines Hotels organisiert, sollte seinen Versicherungsschutz im Auge behalten, denn viele Gefahren sind nicht abgedeckt



Hotelliers gelten als Organisationsexperten. Deshalb werden sie nicht selten von Unternehmen oder Privatpersonen gebeten, Feste und Feiern zu organisieren. Oft werden dafür auch exklusive Locations angemietet oder Firmengelände festtauglich gemacht. Doch was passiert, wenn die ganze Arbeit beispielsweise aufgrund von schlechtem Wetter umsonst ist, sich ein Gast verletzt oder die Technik gestohlen wird? Wer außerhalb des Hotels eine Veranstaltung durchführt und sich dabei auf seine Haftpflicht- und Gebäudeversicherung verlässt, wird meist enttäuscht, denn Sonderveranstaltungen außerhalb der eigenen vier Wände sind in den seltensten Fällen versichert und wenn doch, ist der Hotelier verpflichtet, seine Versicherung vor der Durchführung umfangreich zu informieren. Aus diesem Grund haben sich am Markt spezielle Veranstaltungsversicherungen etabliert, die für Tagesveranstaltungen genauso einfach abgeschlossen werden können wie für Eventserien. Die wichtigste ist dabei die Veranstalter-Haftpflicht. Sie übernimmt eventuelle Kosten für Schäden an Dritten, egal ob Personen-, Sach- oder daraus resultierende Vermögensschäden. Zu einer gelungenen Veranstaltung gehört auch technisches Equipment wie Bühnen-, Ton- und Lichttechnik. Auch Verkaufs- und Messestände, Hüpfburgen oder Fahrzeuge als Ausstellungsstücke sollten versichert sein. Eine Equipment-Versicherung sichert diese gegen unvorhersehbare Beschädigungen durch Feuer, Blitzschlag, Wasserschäden und gegen Diebstahl ab. Auch Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit der Angestellten sind abgedeckt. Ersetzt werden die Reparaturkosten der beschädigten Sachen bzw. die Neuanschaffung bei Totalschäden. Viele Dinge lassen sich im Vorfeld einer Veranstaltung regeln – einige jedoch nicht. Dazu gehören vor allem das Wetter und die Gesundheit der geladenen Showacts. Fällt eine Veranstaltung aus, steht den Vorleistungen plötzlich null Ertrag entgegen. In einer Ausfallversicherung sind unmittelbare Kosten versichert, die außerhalb Ihres Einflussbereiches stehen. Dabei ist es egal, ob es um einen Ausfall oder »nur« um den Abbruch der Veranstaltung geht. Wenn Behörden wegen Verstößen gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften die Veranstaltung verbieten, ist das allerdings kein Fall für die Versicherung.

TIPP: Beachten Sie, dass die Versicherung spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden muss. Wenn Witterungseinflüsse versichert werden sollen, beträgt die Beantragungsfrist 14 Tage. Speziell auf Veranstaltungen spezialisierte Makler versichern Ihre Veranstaltung einfach und kostengünstig.



ALEXANDER FRITZ

(B.A. Versicherungswirtschaft) ist Geschäftsführer der Fritz & Fritz Risikoberatung UG (Margetshöchheim). Er ist auf Risikomanagement-Konzepte und Pakete zur Unternehmensabsicherung für die Hotellerie spezialisiert. FRITZ & FRITZ GmbH
Tel. 0931-468650 • a.fritz@fritzufriz.de • www.fritzufriz.de

Miele
PROFESSIONAL

Thanks a million

Wir sagen Danke für
1.000.000 Kleine Riesen



Nur für
kurze Zeit.
Jetzt bis zu
575,- €
sparen!

Die kompakten Hochleistungsmaschinen
für Ihren Betrieb: verlässlich, wirtschaftlich
und maximal belastbar.

Infos bei Ihrem Fachhändler oder direkt:
0 800 22 44 644 · www.miele.de/pro/million-edition